



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Gewerkschaftskonferenz in Bern.	381	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	386
Statistik und Volkswirtschaft. Die Löhne der Arbeiterchaft während des Krieges.	385	Kongresse. Schweizerischer Gewerkschaftskongress	386
Kriegsfürsorge. Massenpetition Kriegsbeschädigter an den Reichstag.	385	Arbeitsvermittlung. Die öffentlichen Arbeitsnachweise in Westfalen.	387

Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 10.

Die Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Entsprechend dem Beschlusse der Vorkonferenz in Stockholm am 8. Juni dieses Jahres hat nunmehr die Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der Zeit vom 1. bis 4. Oktober in Bern getagt. Ursprünglich war der 17. September für den Zusammentritt der Konferenz in Aussicht genommen; dem Wunsche des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der die Organisation der Konferenz übernommen hatte, gemäß wurde das Datum auf den 1. Oktober verschoben, um allen Organisationen die Teilnahme zu ermöglichen. Leider hatten trotzdem nicht alle angeschlossenen Landescentralen der Einladung Folge geleistet. Die Landesorganisationen in England und Amerika, sowie die belgische Landescentrale hatten die Teilnahme an der Konferenz abgelehnt. Die Amerikaner gaben an, sich von einer Konferenz jetzt nichts versprechen zu können, Belgien lehnte ohne Angabe näherer Gründe die Besichtigung der Konferenz ab und die Engländer sandten ein von Appleton unterzeichnetes Schreiben, das in weitichweisenden und anmaßenden Ausführungen das Zusammenkommen mit Vertretern der deutschen Arbeiterklasse ablehnte. Von Italien und Spanien waren keine Nachrichten eingegangen, manches spricht aber dafür, daß die italienische Regierung keine Pässe für die Reise bzw. Durchreise verabsolgt hat. Die Franzosen hatten durch den Genossen Jouhaux den Schweizer Genossen ihre Teilnahme an der Konferenz angemeldet, am zweiten Konferenztage ging aber ein Telegramm von Jouhaux ein, das die Pakverweigerung der französischen Regierung anzeigte.

Auf der Konferenz waren somit vertreten: Bulgarien (durch 2 Delegierte), Dänemark (3), Deutschland (10), Holland (8), Norwegen (2), Oesterreich (5), Schweden (5), Schweiz (11), Ungarn (10), sowie außerdem 5 Vertreter der tschechoslawischen Gewerkschaften in Böhmen, die dem Bunde nicht angehören, zur Konferenz aber zugelassen wurden mit der Einschränkung, daß sie in den reinen Organisationsfragen des Bundes ebenso wie die zurzeit nicht angeschlossenen bulgarischen Vertreter kein Stimmrecht hatten. Die Verhandlungen fanden in deutscher, französischer und skandinavischer Sprache statt.

Die Tagesordnung der Konferenz erstreckte sich auf die Frage der Sitzverlegung und Reorganisation des Internationalen Gewerk-

schaftsbundes, sowie auf die Friedensforderungen der Gewerkschaften. Die Konferenz beschloß, zwei Kommissionen zur Vorberatung dieser beiden Fragen einzusetzen. In die Kommission zur Vorberatung der Sitzverlegung wurde je 1 Vertreter der angeschlossenen Landescentralen entsandt. Die zweite Kommission, der die Beratung der Friedensforderungen übertragen wurde, bestand aus 10 Mitgliedern oder aus je einem Vertreter der anwesenden Delegationen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die eingegangenen Schreiben bzw. Telegramme aus Belgien, Frankreich und England verlesen. Die in dem englischen Schreiben enthaltenen Angriffe auf Deutschland veranlaßte die deutsche Delegation zu einer entschiedenen Zurückweisung. Genosse Bauer geißelte in einer eindrucksvollen Rede die englische Heuchelei. Bauer wies treffend nach, wie wenig gerade die Engländer berechtigt sind, in moralischer Entrüstung wegen brutaler Kriegführung usw. zu machen, die in Indien, im Burenkriege usw. mit der größten Bestialität vorgingen und jetzt zuletzt im Weltkrieg die Ausshungerung der deutschen Frauen, Kinder und Greise in brutalster Weise betreiben, wobei sie auch gegen die Neutralen eine völkerrechtswidrige Kriegführung belieben. Medner wandte sich schließlich dagegen, daß derartige Vorwürfe innerhalb der Arbeiterbewegung erhoben werden, weil der Krieg an sich Brutalität sei und dementsprechend auch in Formen, in denen er geführt wird. Den Gewerkschaften liegt es vielmehr ob, praktische Arbeit für den Frieden zu leisten, und zu diesem Zwecke muß eine Einmütigkeit herbeigeführt werden. Das lehnen die Engländer ab, die sich die Sklaverei gefallen lassen, daß ihnen ihre Regierung die Pässe sogar für Stockholm verweigert, wohin sie gehen wollten. Sie erweisen sich als Chauvinisten, die auf dem gleichen chauvinistischen Standpunkt stehen, wie ihre Regierung. Solange sie bei dieser Haltung verweilen, werden die deutschen Arbeiter entschieden gegen die englischen Aspirationen auf die deutsche Unabhängigkeit und Existenz weiterkämpfen.

Die Debatte endete mit der gegen die Stimme Ungarns, das einen weitergehenden Antrag vertrat, erfolgten Annahme folgender in einer Sonderkommission abgefaßten Resolution:

„Die internationale Konferenz bedauert sehr, daß es den Vertretern der französischen Gewerkschaften durch ihre Regierung unmöglich gemacht wurde, in Bern zu erscheinen.“

Sie nimmt Kenntnis vom Schreiben der britischen Gewerkschaftscentrale, durch welche diese das Fernbleiben ihrer Vertreter begründet.

Diese Ablehnung der Teilnahme an der Konferenz; Folge zu geben, erscheint ihr unverständlich, weil sie im Widerspruch steht mit den Bestrebungen und den Zielen der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Die Konferenz betrachtet sich nicht als kompetent über die Frage der Mitschuld der Völker und ihrer Regierungen am Kriege und dessen Begleiterscheinungen zu urteilen und geht deshalb über das Schreiben der britischen Gewerkschaftscentrale zur Tagesordnung über, indem sie dem heißen Wünsche Ausdruck gibt, es möchten in allen Ländern Führer und Massen des organisierten Proletariats mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf einen baldigen Friedensschluß hinwirken."

Am dritten Verhandlungstage legte die Kommission für die Vorberaterung der Sitzverlegung das Ergebnis ihrer Verhandlungen vor. Ihr Berichterstatter, Genosse J. A. Hansen, Dänemark, führte aus, daß die Kommission zu einer Ablehnung der Sitzverlegung unter den jetzigen Umständen gekommen sei, weil die Konferenz keine Vollkonferenz sei. Da die ursprünglichen Antragsteller nicht anwesend seien, könne keine Verständigung über den eventuellen künftigen Sitz des Bundes erzielt werden. Es habe daher keinen Zweck, eine Entscheidung in der Frage jetzt treffen zu wollen, weil keine Gewähr dafür gegeben sei, daß die abwesenden Landescentralen sich einer solchen Entscheidung fügen werden. Gegen die Geschäftsführung seitens der Deutschen habe niemand Einwände erhoben, was der Berichterstatter ausdrücklich feststellte.

In der sehr eingehenden Debatte wurde die Sitzverlegung nur von den Vertretern der Schweiz gefordert, während die Ungarn eine vorläufige Uebertragung des Sekretariats an die Schweizer für die Dauer des Krieges als zweckmäßig empfahlen, um die Ententegegnerischen für das weitere Zusammenwirken zu gewinnen. Fimmen (Holland) wies diese Auffassung entschieden zurück; die Engländer sowohl als die Amerikaner hätten sich auch vor dem Kriege wenig um das internationale Zusammenwirken gekümmert, sie seien überhaupt schwer dafür zu gewinnen gewesen. Jetzt erklären die Engländer in ihrem Schreiben, daß sie mit den Deutschen nichts zu tun haben wollen; es sei also gleichgültig, wo das Sekretariat seinen Sitz habe, denn eine Gewähr für die Teilnahme der Engländer habe man auch bei einer Sitzverlegung nicht. Greulich, Schweiz, der als Gast das Wort erhielt, verlangte von den Deutschen eine freiwillige Erklärung zugunsten der Sitzverlegung, was Brech-Hannover für die deutsche Delegation ablehnte. Solange uns nicht nachgewiesen wird, daß wir in der Betätigung internationaler Solidarität hinter den andern zurückstehen und die Geschäfte des Gewerkschaftsbundes vernachlässigt haben, könne von einer solchen Erklärung keine Rede sein.

Die Schweizer Befürworter der Sitzverlegung hatten keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung des Sekretariats zu erheben. Sie führten lediglich Zweckmäßigkeitsgründe an, die eine Verlegung erforderlich machen sollten. Der Krieg habe die Gewerkschaften der Großmächte einander entfremdet und die neutrale Vermittelung sei nötig, um das gegenseitige Einvernehmen wieder herzustellen. — Die Konferenz konnte diese Gründe nicht anerkennen, sie entschied sich vielmehr für den Standpunkt der Kommission, daß nur auf einer späteren

Konferenz, an der die angeschlossenen Organisationen möglichst vollzählig vertreten sind, die endgültige Entscheidung getroffen werden könne. Gegen die Stimme der Schweiz wurde folgendem Antrage der Kommission zugestimmt:

„Die Konferenz lehnt die Frage der Sitzverlegung prinzipiell nicht ab. Die Umstände, unter welchen die Verlegung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes verlangt wird, sowie die Abwesenheit der ursprünglichen Antragsteller selbst, veranlassen jedoch die Konferenz, die Beschlußfassung über eine so wichtige Frage der Organisation zu vertagen und der nächsten Konferenz vorzulegen.“

Um jedoch die internationale Verbindung unter den dem Bunde angeschlossenen Landesorganisationen aufrechtzuerhalten, bekräftigt die Konferenz die Zweigstelle in Amsterdam und beauftragt sie ihre bisherige Vermittlungsarbeit fortzusetzen und auszubauen. Die Konferenz erwartet weiter, daß die Landesorganisationen alles daran setzen, daß die heute noch vorherrschenden Differenzen, die nur durch den Krieg entstanden sind, sobald als möglich beseitigt werden, und die Einigkeit herbeigeführt wird.“

Hierzu gab dann am letzten Verhandlungstage Legien im Auftrage der Deutschen Delegation folgende Erklärung ab:

„Die Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands erklären, daß ihre Weigerung, heute einer Sitzverlegung zuzustimmen, nicht so aufgefaßt werden dürfe, daß sie unter allen Umständen den Sitz des internationalen Gewerkschaftsbundes in Deutschland behalten wollen. Sie sind zu ihrer Stellung genötigt, weil insbesondere von den englischen Gewerkschaften gesagt worden ist, daß die Sitzverlegung gleichbedeutend mit einem Mißtrauensvotum gegen Deutschland sei. Der internationale Gewerkschaftsbund kann nur erhalten werden, wenn volles Vertrauen aller Landescentralen zueinander vorhanden ist. Sobald sämtliche Landescentralen bereit sind, zu einer Konferenz zusammenzutreten, sind die Gewerkschaften Deutschlands bereit, über eine Sitzverlegung des internationalen Gewerkschaftsbundes ordnungsgemäß zu verhandeln.“

Die Beratung der Friedensforderungen des internationalen Gewerkschaftsbundes zeigte wieder die volle Einmütigkeit der vertretenen Gewerkschaften, sobald es sich um die positive Wahrnehmung der Arbeiterinteressen handelt. Die Kommission hatte die beiden Vorlagen (die Beschlüsse der Leedser Konferenz und die Vorlage des Sekretariats) sowie die eingegangenen Anträge geprüft und unterbreitete der Konferenz ihre Beschlüsse. In allem wesentlichen hatte sich die Kommission auf den Boden der Vorlage des Sekretariats*) gestellt, die nur in einigen Punkten ergänzt oder redaktionell abgeändert worden war. Der Berichterstatter der Kommission, Jansson (Deutschland), betonte einleitend, daß, wenngleich einzelne Anträge in der Kommission zurückgezogen oder abgelehnt wurden, daraus doch nicht gefolgert werden dürfe, daß die Kommission Gegner dieser Anträge sei. Vielmehr wäre unter den zurückgezogenen oder abgelehnten Anträgen nicht einer, für den nicht die Arbeiterklasse eines jeden Landes eintreten könne; die Kommission habe es aber nicht für zweckdienlich gehalten, das Friedensprogramm, das eine internationale Aktion der Gewerkschaften sei, mit Forde-

*) Veröffentlicht im „Corr.-Bl.“ Nr. 21 vom 26. Mai dieses Jahres

rungen zu belasten, die weit über das hinausgehen, was bisher im nationalen Rahmen verwirklicht werden konnte. So beispielsweise habe die Kommission den Antrag der Schweiz auf sofortige Anerkennung des Achtstundentages im Friedensvertrag abzulehnen und dem Antrage von Leeds auf Festlegung des Zehnstundentages als internationalen Maximalarbeitsstag zustimmen müssen, weil am Friedensvertrag eine große Zahl von Ländern beteiligt sein werde, deren Arbeitszeitverhältnisse noch vollständig unregelt sind, so daß für diese der Zehnstundentag ein großer Fortschritt sein wird, der den anderen Ländern mit kürzerer Arbeitszeit ebenfalls zugute kommen muß. Aber die Kommission sei über den Leeds' Antrag hinausgegangen, indem sie die etappenweise Durchführung des Achtstundentages fordere. Ähnlich habe es mit verschiedenen Anträgen gelegen, die zurzeit auf internationaler Grundlage schwer verwirklicht werden können. Die Kommission habe sich daher für die Aufstellung eines Mindestprogramms entschieden, das im wesentlichen nur solche Forderungen enthält, über die eine Klärung unter den Sozialpolitikern bereits erfolgt ist und deren Durchführbarkeit in einzelnen Ländern schon erprobt wurde. Dabei habe der spezielle Berufsarbeiterschutz zurückgestellt werden müssen, bis es gelungen ist, ein international anerkanntes Organ für die Vorbereitung und Förderung der damit zusammenhängenden Fragen zu schaffen. Eine Ausnahme habe die Kommission mit dem Seemannschutz gemacht, weil dieser internationale Beruf eine prinzipielle Anerkennung schon im Friedensvertrage erheische. Im übrigen habe man sich aber auf die Fragen des allgemeinen Arbeiterschutzes, Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Kinderschutz, Arbeiterinnenschutz und schließlich die Durchführung des Arbeiterschutzes beschränkt.

Der Berichterstatter erörterte sodann die Notwendigkeit einer entschiedenen Förderung des Arbeiterschutzes durch den Friedensvertrag. Die europäischen Völker seien durch den Krieg in ihrer Volkskraft so geschwächt, daß nur außerordentliche Maßnahmen sie wieder gesunden lassen können. Neben den Millionenverlusten an Toten und Verstümmelten stehe die Erschütterung der Gesundheit auch derer, die zwar die Strapazen, Entbehrungen und Lebensgefahren des Krieges überwunden haben, aber die Folgen zeitlebens an ihrem Körper spüren und in ihrer Arbeitsfähigkeit geschädigt sein werden. Dazu käme die Schwächung der in der Heimat Geblienen, die in rastloser Arbeit bei kärglicher Ernährung ihre besten Kräfte verausgabt haben. Die in der Heimat während des Krieges herangewachsene Generation sei aus ähnlichen Gründen in ihrer Entwicklung gehemmt worden. Das alles treffe für alle kriegsführenden europäischen Länder zu, und hinsichtlich der Ernährungsverhältnisse hätten auch die neutralen Länder in Europa mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Folgen die Arbeitermassen am schwersten zu tragen hätten. Nur sozialpolitische Maßnahmen größten Stils können helfen, die Folgen des Krieges zu überwinden. Um solche zu erleichtern, müsse eine gewisse sozialpolitische Mindestleistung international festgelegt werden, was im Friedensvertrage geschehen müsse. Die von der Kommission angenommene und ergänzte Vorlage des Sekretariats trage diesem Ge-

danken Rechnung, dessen Grundtendenzen auch in der Vorlage der Leeds' Konferenz enthalten sind. Mit ihrer Annahme richte die Konferenz den Ruf an die Völker, den Arbeiterschutz als Volksschutz anzuerkennen und auszubauen.

Die Vorlage der Kommission fand die allgemeine Zustimmung der Konferenzteilnehmer. Reichsratsabgeordneter Domes-Wien betonte besonders die Wichtigkeit einer einheitlichen Aktion der Gewerkschaften aller Länder, um die Regierungen zur Anerkennung dieser sozialpolitischen Forderungen zu bewegen. Eine von Leipart (Deutschland) eingebrachte Resolution trug diesen Anregungen Rechnung. Das Friedensprogramm fand hierauf in der Kommissionsfassung einstimmige Annahme. Ebenso die nachfolgende Resolution Leipart:

„Im Anschluß an die Aufstellung der Friedensforderungen richtet der Internationale Gewerkschaftskongress an die Gewerkschafts- und Arbeitervertreter aller Länder die dringende Aufforderung, für die Anerkennung und Durchführung dieser aufgestellten Arbeiterforderungen mit allen Kräften einzutreten. Alle Gewerkschaftszentralen werden verpflichtet, die aufgestellten Forderungen ihren Regierungen bald einzureichen und sie zu veranlassen, bei den Friedensverhandlungen für die Annahme der internationalen Arbeiterforderungen einzutreten. Die Konferenz verlangt und erwartet von den Regierungen aller an den Friedensverhandlungen teilnehmenden Länder, daß zu den Feststellungen des sozialpolitischen Teils der Friedensbedingungen auch Vertreter der Gewerkschaften jedes Landes zugezogen werden.“

Nachdem Tajar (Böhmen) die Bereitwilligkeit der Tschechen zur internationalen Mitarbeit erklärt hatte, und auf Antrag Fimmen (Holland) eine Begrüßungsdepesche an die französischen und italienischen Gewerkschaften wegen ihrer Bereitwilligkeit, die Konferenz zu besuchen, beschlossen war, wurde diese mit einigen herzlichen Worten vom Vorsitzenden Schneeberger (Schweiz) geschlossen.

Die erste größere internationale Tagung der Gewerkschaftsvertreter nach Kriegsausbruch konnte also doch noch während des Krieges zustandekommen. Daß die Gewerkschaften der Entente-Länder dort ganz unbetreten waren, ist nicht ihre Schuld, sondern die Schuld ihrer Regierungen, die mit allen Mitteln die friedliche Verständigung der Völker zu verhindern suchten und daher auch einer Verständigung der Arbeiter entgegenstehen. Am 7. Oktober, drei Tage nach Schluß der Konferenz, haben die Schweizer Genossen von der italienischen Landeszentrale ein Telegramm vom 2. Oktober erhalten, das die Passverweigerung der italienischen Regierung bestätigte. Ebenso ist inzwischen eine Mitteilung aus Finnland eingelaufen, wonach die finnischen Gewerkschaften bedauern, infolge der großen Verkehrsschwierigkeiten keine Vertreter zur Konferenz entsenden zu können. Es steht demnach fest, daß die Gewerkschaften Frankreichs, Italiens und Finnlands am internationalen Zusammenwirken festhalten und daß sie nicht durch eigene Schuld von der Teilnahme an der Berner Konferenz abgehalten wurden. Damit sowohl wie durch die Vorgänge auf der Kon-

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges.

Das „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht in seinem Augustheft die vorläufigen Ergebnisse einer Fragebogenerhebung über die Entwicklung der Arbeiterlöhne während des Krieges, die wir in Anbetracht des begreiflichen Interesses, das diese Seite unserer Kriegswirtschaft erregt, unverkürzt unseren Lesern wiedergeben:

Das Kaiserliche Statistische Amt hat, um die Veränderung der Lohnhöhe, ausgehend vom Friedensmonat März 1914, festzustellen, eine Erhebung durch Versendung von Fragebogen*) an die regelmäßig über die Lage des Arbeitsmarktes für das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Unternehmungen veranstaltet, die auf die Entwicklung der Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter verschiedenster Industriegruppen einen Überblick gewähren soll. Erfragt wurde u. a. die Zahl der Arbeitertagewerke der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter und die ihnen gezahlte Lohnsumme in den beiden letzten vollen Wochen der Monate März und September 1914, 1915 und 1916. Es liegen 369 brauchbar beantwortete Fragebogen vor, die sich auf 13 Gewerbegruppen verteilen. Die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen, doch können im folgenden einige Hauptergebnisse mitgeteilt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ergebnisse nicht ohne weiteres als typisch angesehen werden können, einmal wegen des geringen Umfangs der Stichprobenerhebung, sodann weil in der Kriegswirtschaft selbst begründete Mängel vorliegen, die jede Lohnstatistik beeinträchtigen müssen.

Bei fast sämtlichen Gewerbegruppen und Untergruppen ergibt sich für September 1914 ein Rückgang der Löhne, von diesem Zeitpunkte an eine dauernde Steigerung derselben. Die Uebersicht über die Lohnentwicklung der Gesamtheit der befragten Gewerbegruppen zeigt für die männlichen Arbeiter vom März auf September 1914 einen Rückgang von 5,17 Mk. auf 5,12 Mk. An den folgenden, vorgenannten Stützzeiten ist der männliche Durchschnittslohn ununterbrochen gestiegen bis auf 7,55 Mk. im September 1916 = 146 v. H. des Lohnes vom März 1914. Am stärksten war die Zunahme vom September 1914 auf März 1915 (14,8 v. H.); vom März auf September 1915 betrug sie 11,4 v. H., im folgenden Zeitraume 6,7 v. H.; vom März bis September 1916 stieg sie wieder um 7,8 v. H. Die Gesamtsteigerung betrug 46 v. H.

Etwas anders ist die Entwicklung des weiblichen Durchschnittslohnes verlaufen. Seine verhältnismäßige Steigerung während des ganzen Erhebungszeitraumes war größer als die des männlichen Durchschnittslohnes, sie betrug nämlich 54,1 v. H. Im September 1914 fand zunächst ein Rückgang gegenüber den für März ermittelten Löhnen statt, und zwar von 2,29 auf 1,94 Mk. = 15,3 v. H. Danach stiegen die Löhne ununterbrochen bis auf 3,53 Mk. im September 1916, doch vollzog sich hier die größte Steigerung nicht im ersten Kriegswinter, wo sie 16,5 v. H. betrug, sondern vom September 1915 zum März 1916 mit 18,3 v. H.; vom März bis September 1916 betrug sie wieder 16,5 v. H.

Soweit über die Entwicklung der Löhne in einzelnen Industrien ein Ergebnis festgestellt werden konnte, ergab sich folgendes Bild: In der Maschinen-

industrie stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertagewerk von 5,33 Mk. auf 7,80 Mk., d. h. um 48 v. H. Der Lohn der weiblichen Arbeiter ist während des Krieges hier von 2,28 Mk. auf 3,88 Mk. oder um 70,2 v. H. gestiegen. In der elektrischen Industrie findet sich die stärkste verhältnismäßige Zunahme des männlichen Durchschnittslohnes, der von 4,52 Mk. im März 1914 auf 7,44 Mk. im September 1916, d. h. um 64,6 v. H. stieg. Der weibliche Durchschnittslohn nahm von 2,75 Mk. auf 4,80 Mk., d. h. um 74,5 v. H. zu. In der Eisen- und Metallindustrie stieg der Durchschnittslohn der Männer von 5,55 Mk. im März 1914 auf 8,02 Mk. im September 1916, d. h. um 44,5 v. H. Die Zunahme der weiblichen Arbeitsverdienste war viel bedeutender, sie betrug 99,5 v. H.; denn der Lohn stieg von 2,06 Mk. auf 4,11 Mk. In der chemischen Industrie weist der Durchschnittslohn der Männer, der im März 1914 5,14 Mk., im September 1916 6,90 Mk. betragen hatte, eine Steigerung von 34,2 v. H. auf. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeitertagewerk hatte hier eine Steigerung von 2,36 Mk. auf 3,55 Mk., d. h. um 50,4 v. H. erfahren. In den der Papierindustrie angehörenden Werken, die bearbeitet wurden, stieg der Lohn für die männlichen Arbeiter von 3,94 Mk. auf 5,51 Mk., d. h. auf 140,6 v. H. des im März verdienten Lohnes, der für die weiblichen von 2,29 Mk. auf 2,94 Mk. oder auf 127,5 v. H. des Anfangslohnes. In der Gewerbegruppe Holz- und Schnitzstoffe fand eine Steigerung des männlichen Durchschnittslohnes bei den befragten Werken von 4,22 auf 5,61 Mk., d. h. um 32,9 v. H., und eine solche des weiblichen Durchschnittslohnes von 1,99 auf 2,59 Mk., d. h. um 30,2 v. H. statt.

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat der Durchschnittslohn für die männlichen Arbeiter im September 1916 im Verhältnis zum März 1914 eine Gesamtzunahme von 5,70 auf 6,17 Mk., also um 8,2 v. H. erfahren. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeitertagewerk stieg von 2,10 auf 2,89 Mk. In der Leder- und Gummiindustrie stieg der Lohn für männliche Arbeiter von 5,04 Mk. auf 6,28 Mk., d. h. auf 124,6 v. H. des Anfangsbetrages, der Lohn für weibliche Arbeiter von 2,80 Mk. auf 3,18 Mk. oder auf 113,6 v. H. In der Industrie der Steine und Erden stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertagewerk von 4,45 auf 5,40 Mk., d. h. um 21,3 v. H.; für das weibliche Arbeitertagewerk von 1,67 auf 2,19 Mk., d. h. um 31,1 v. H.

Eine Steigerung der Löhne wurde ferner im Baugewerbe, im Verbielfältigungsgewerbe, eine geringe auch im Spinnstoffgewerbe, keine solche im Bekleidungsindustrie festgestellt. Die Zahl der befragten Werke aus den genannten Gewerben war allerdings gering. Im Spinnstoffgewerbe zeigt sich außerdem innerhalb der einzelnen Zweige des Gewerbes eine sehr verschiedene Entwicklung.

Kriegsfürsorge.

Eine Massenpetition der Kriegsbeschädigten an den Reichstag

ist, wie wir erfahren, im Gange. Gestützt auf die überaus betrüblichen Ergebnisse, die eine im Rheinland aufgenommene Statistik über die wirtschaftliche Lage der erwerbsunfähigen Kriegsinvaliden ergeben hat, sowie auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen, hat eine Gruppe von Kriegsbeschädigten eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der baldige erhebliche Herauffekung der Kriegserrenten gefordert wird. Für diese Eingabe werden weitere Unter-

) Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1917, I, S. 26.

ferenz selbst ist zugleich bewiesen, daß die Gewerkschaften Englands und Amerikas mit ihrem Boykott der Gewerkschaftsinternationale isoliert stehen. Mit den Ländern, die wie Frankreich und Italien mitten im Kriege bereit waren, mit Vertretern der neutralen Länder sowie der Centralmächte zusammenzukommen, um sich über wichtige Lebensinteressen der Arbeiterklasse zu verständigen, werden wir uns, sobald eine solche Zusammenkunft möglich wird, über die verhältnismäßig einfache Frage des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes leicht verständigen können. Den anderen aber, die sich selbst abseits stellen, wollen wir in aller Ruhe hier sagen, daß niemand hinter ihnen herzuläufen gedenkt. Wollen sie mitarbeiten, sind sie jederzeit willkommen; lehnen sie das auch für die Folge ab, so ist eine solche Haltung zwar bedauerlich, aber die Gewerkschaften der Länder, denen es um das internationale Zusammenwirken ernst ist, werden sich dadurch in ihrer Tätigkeit nicht beirren lassen. Das war, wenn wir richtig urteilen, auch die allgemeine Stimmung auf der Konferenz in Bern.

Mit dem in Bern aufgestellten sozialpolitischen Programm der Gewerkschaften für den Friedensschluß tritt der Internationale Gewerkschaftsbund an die Völker und ihre Regierungen der ganzen Welt heran, um ihre Aufmerksamkeit auf eine der wichtigsten Fragen des Friedensschlusses zu lenken: die Regeneration der Völker nach diesem fürchterlichen Blutbade. Wir haben seit Ausbruch des Krieges von Staatsmännern und Berufsrednern, von Literaten und Gelehrten, viele große und auch schöne Worte von dem „neuen Europa“, der „neuen Welt- und Rechtsordnung“ vernommen, die aus diesem Kriege hervorgehen soll. Jeder stellt sich darunter etwas anderes vor. Aber von der größten und wichtigsten Materie, der internationalen Sozialreform, sprechen sie nicht. Nur Bernhard Dernburg hat den Mut gehabt, im „Berliner Tageblatt“ vom 9. Oktober (Nr. 515) klar und bündig auszusprechen, worauf es ebenso sehr ankommt, wie auf die Einführung einer neuen Rechtsordnung im zwischenstaatlichen Verkehr. Er sagt:

„Dazu tritt ein zweites neues Prinzip, nämlich die Einführung von internationalen sozialen Bestimmungen zum Schutze und zur Regelung des Arbeitsvertrages, der Arbeitsdauer, der Gewerbehygiene und dergleichen. Denn wenn der wirtschaftliche Kampf nach innen und außen nicht schleunigst wieder entbrennen soll, muß auch auf diesem sehr schwierigen und umstrittenen Gebiete feste Form geschaffen werden. Darüber ist sich der vierte Stand in der Welt, der zum erstenmal als ein wirklicher Faktor bei dem Friedenswerk erscheint, einig. Die Beschlüsse der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern sind mit dem einstimmig angenommenen Leedser Programm der Entente völlig gleichlautend. Die organisierte Arbeitergemeinschaft der Welt ist sich also einig.

... Das gleiche gilt aber auch von den internationalen Arbeiterfragen. Wer des sozialen Empfindens entbehrt, wer die Nöte der handarbeitenden Klassen und ihr Recht nicht tief mitempfindet, wer die Wichtigkeit sozialen Friedens in der Welt, auch für

das eigene Land, verkennet, wem das rein Verstandesmäßige über das politische Gefühl gegenüber diesen Kernfriedensfragen nicht in Fleisch und Knochen gegangen ist, wird nicht das Beste leisten, was unter den Umständen geleistet werden muß.“

Diese wenigen Sätze enthalten in ihrer kurzen und unwiderlegbaren Skizzierung der Lage zugleich die beste Motivierung des Vorgehens des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Das zweite neue Prinzip, von dem Dernburg spricht, besteht darin, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse der Welt den Friedensunterhändlern zum ersten Male Fragen zur Regelung unterbreitet, die bisher hauptsächlich in Arbeiterversammlungen, auf Tagungen bürgerlicher „Ideologen“ und schließlich, aber weit hinterher auch in den einzelnen Parlamenten zur Beratung zu stehen pflegten. Die wenigen Anläufe zu einer internationalen Regelung von Arbeiterschutzfragen, die vor dem Kriege im Anschluß an die verdienstvolle Arbeit der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz genommen wurden, waren sehr schüchtern und erbrachten nur kümmerliche Ergebnisse. Dieses Schneekentempo in der internationalen Sozialreform muß beim Friedensschluß ersetzt werden durch eine entschiedene Tat, die die Grundlage für den künftigen sozialpolitischen Fortschritt schafft. Da aber die Gefahr übergroß ist, daß die meisten der zünftlerischen Friedensunterhändler just in dem Punkte versagen, auf den Dernburg das Hauptgewicht legt, daß sie nämlich des sozialen Empfindens nicht entbehren dürfen, daß sie die Nöte der handarbeitenden Klassen und ihr Recht tief mitempfinden müssen, und daß das rein Verstandesmäßige über das politische Gefühl gegenüber diesen Kernfriedensfragen ihnen in Fleisch und Knochen gegangen sein muß, deshalb müssen die Gewerkschaften selbst die Möglichkeit haben, an den Verhandlungen über diese Fragen teilzunehmen und die Arbeiterinteressen dort zu vertreten. Wir wissen, daß die französische Regierung bereits der Forderung zugestimmt hat. Daß die übrigen Regierungen nicht ablehnen, dafür muß noch gesorgt werden.

Und sie dürfen nicht ablehnen. Sie müssen vielmehr auch bei der Auswahl der sonstigen Friedensunterhändler darauf Bedacht nehmen, daß diese Friedensverhandlungen mehr sein werden als die Verhandlungen über gewisse großkapitalistische Transaktionen, wie sie von den Staaten vor dem Kriege wiederholt geführt wurden. Die neue europäische Rechtsordnung kann nicht aufgebaut werden nach alten und veralteten Maximen, und unter den neuen muß der Arbeiterschutz im Vordergrund stehen. Denn er bildet nach diesem Kriege mehr denn zuvor den wirklich wirksamen Volksschutz. Nicht die Frage ist die wichtigste, wie die kapitalistische Profitmacherei sichergestellt werden kann, denn sie ist eine mehr nationale, eine trennende Frage, bei denen die Interessen der Länder auseinandergehen. Sondern die Frage muß vorangestellt werden, wie Leben und Gesundheit, Existenz und Aufstieg der breiten Massen gesichert werden können, denn sie ist eine internationale Frage, an der die Völker nach den Opfern dieses Krieges nur gemeinsame Interessen haben.

schriften gesammelt. Kriegsbeschädigte, die sich anschließen wollen, können Petitionslisten kostenlos beziehen von der Geschäftsstelle der Kriegsbeschädigten, Berlin SW. 68, Lindenstr. 114, III.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer hatte nach drei Kriegsjahren 870 Mitglieder, von denen 860 in Arbeit standen, 6 waren arbeitslos und 4 arbeitsunfähig. Es sind seit Kriegsbeginn 787 Mitglieder dem Verein untreu geworden, denen 365 Neueintritte gegenüberstehen. An Arbeitslosenunterstützung zahlte der Verein seit Kriegsausbruch 90 070 Mark, an Unterstützungen insgesamt 120 230 Mk., was als eine ganz erhebliche Leistung der kleinen Organisation anzusehen ist.

Der Fabrikarbeiterverband hat auch im Monat August seine Aufwärtsbewegung fortsetzen können. Es wurden 5500 neue Mitglieder in 387 berichtenden Zahlstellen aufgenommen. Werden die eingezogenen Mitglieder eingerechnet, hat der Verband jetzt einen um 6184 Mitglieder höheren Bestand als beim Kriegsbeginn, er hat also die Verluste des ersten Kriegsjahres wieder ausgeglichen. Insbesondere ist die Zahl der weiblichen Mitglieder gestiegen, und zwar von 26 031 am 1. August 1914 auf 33 732 am 30. August 1917.

Der Zimmererverband hatte nach den Feststellungen vom 15. September d. J. einen Mitgliederbestand von 19 124, die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder nicht mit eingerechnet. Arbeitslos waren nur 20 Mitglieder, krank 375.

Kongresse.

Schweizerischer Gewerkschaftskongress.

Auch in der neutralen Schweiz erleiden die gewerkschaftlichen Veranstaltungen während der Kriegszeit Verschiebungen. So hätte der schweizerische Gewerkschaftskongress bereits 1916 stattfinden sollen, da der letztere 1913 stattfand und nach dem Statut des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ein solcher alle 3 Jahre abgehalten werden soll. Die einjährige Verschiebung fand aber allseitige stillschweigende Zustimmung und auf dem Kongress in Bern, der nun am 7., 8. und 9. September abgehalten wurde, ist von niemandem auch nur mit einem Worte Kritik daran geübt worden. Die einjährige Verschiebung ist dem schweizerischen Gewerkschaftskongress sehr zugute gekommen, denn nun stand er im Zeichen eines bedeutenden Aufschwunges der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, der im vorigen Jahre erst eingesetzt hatte, um von dem Tiefstand der Kriegszeit mit 65 000 Mitgliedern gegen rund 90 000 im Sommer 1914 wieder los- und aufs neue in die Höhe zu kommen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund dürfte gegenwärtig 110 000 bis 120 000 Mitglieder zählen und damit den Höhepunkt während seines 37jährigen Bestandes erreicht haben. An diesem überraschenden und hoch erfreulichen Wachstum sind alle Verbände mit der einzigen Ausnahme des Verbandes der Friseurgehilfen beteiligt, der mit seinen 32 Mitgliedern Ende 1916 hinter den 43 Ende 1915 und 47 Ende 1914 zurückblieb, nur noch einen Bruchteil der 241 von 1913 zählte und eine Zwergorganisation ist, die an irgendeinem anderen Verband Anschluß suchen muß, um ihre gewerkschaftlichen Aufgaben erfüllen und dann vielleicht auch größere Anziehungskraft auf die Masse der unorganisierten Friseurgehilfen

ausüben zu können. Diese Anschlußmöglichkeit hätte wohl der Bekleidungsindustrieverband geboten, aber seine Gründung ist vom Verbandstag der Lederarbeiter mit 29 gegen 12 Stimmen abgelehnt worden, während ihm der Verbandstag der Schneider einmütig zugestimmt hatte. Immerhin haben auch die Lederarbeiter den Gedanken eines Bekleidungsindustrieverbandes nicht endgiltig begraben, sondern ihren Centralvorstand beauftragt, auch fernerhin mit den Schneidern in Führung zu bleiben. Also ist die Verschmelzung bloß aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.

10 von den 20 Verbänden des Gewerkschaftsbundes hatten Ende 1916 mehr Mitglieder als im Friedensjahr 1913 und gegenwärtig dürften alle Verbände erheblich mehr Mitglieder haben als 1916, wobei ihr Wachstum und Aufschwung fortdauert. So zählen jetzt der Metall- und Uhrenarbeiterverband über 50 000 Mitglieder gegen 35 000 Ende 1916, der Lederarbeiterverband 3500 gegen 1246 usw. Der Krieg mit seinen schweren Nöten hat einen wunderbar empfänglichen und fruchtbaren Boden für den Organisationsgedanken geschaffen und die Frommen im Lande, die erst für den Krieg begeistert waren, weil die Not die Massen beten lehrte und in die so lange leergestandenen Kirchen trieb, erleben nun die bittere Enttäuschung, daß die Not auch denken und handeln lehrt und nun die Arbeitermassen in die Versammlungen und Gewerkschaften statt in die Kirchen treibt. Dabei haben aber die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz nicht viel von dem sozialen Massenerwachen gewonnen, denn sie haben zusammen nur 2700 Mitglieder. Die freien Gewerkschaften mit ihrer bedeutenden Mitgliedervermehrung gehören zu den „Kriegsgewinnern“, unter denen sie aber die einzigen idealen und kulturellen Elemente sind.

Der Berner Gewerkschaftskongress war von 107 Personen einschließlich der Gäste besucht. Die 21 Verbände, die dem Gewerkschaftsbund angehören, waren durch 75 Delegierte vertreten. Das Ausland war nicht vertreten, dagegen wurde an den Londoner Kongress der Gewerkschaften der Ententestaaten ein Begrüßungstelegramm geschickt. Von den tschechisch-slawischen Gewerkschaften mit dem Sitz in Prag und mit 107 000 Mitgliedern wurde berichtet, daß sie sich an der in Bern stattfindenden internationalen Gewerkschaftskonferenz beteiligen werden.

Der Kongress wurde von einem Polizeidirektor, Genossen Schneeberger in Bern, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, und einem Bezirksrichter, Genossen Nieder in Zürich, geleitet. Ersterer war bis vor einigen Monaten Präsident des Metall- und Schwerarbeiterverbandes, von dem er nach seiner Wahl als Polizeidirektor der Stadt Bern zurücktrat und Genosse Nieder ist Präsident des Verbandes der Straßenbahner. Ein dem Kongress vorgelegter Antrag, Genossen in Exekutivbehörden von der Leitung der Gewerkschaften auszuschließen, wurde abgelehnt.

Den gedruckten Bericht des Gewerkschaftsbundes ergänzte durch mündliche Berichterstattung Sekretär Genosse Auer in Bern, der gleichzeitig auch die aktuellen Gewerkschaftsfragen und dazu gestellte allgemeine Anträge berührte. Die meisten der letzteren wurden abgelehnt, so der Antrag des Schneiderverbandes auf Herausgabe eines einzigen einheitlichen Blattes für die gesamte schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Beschlossen wurde die Nichtaufnahme von Klauseln in Tarifverträge, die die Beteiligung an Rundgebungen der gesamten Arbeiterschaft verhindern; die Errichtung eines Revi-

forats für die Gewerkschaften; die Anstellung eines weiteren Sekretärs im Gewerkschaftsbund, dessen Muttersprache die französische, der aber auch die deutsche Sprache beherrscht und endlich erhielten die Gewerkschaften im Kanton Tessin eine Unterstützung von 300 Franken aus der Kasse des Gewerkschaftsbundes.

Eine Neuregelung erfuhr das Verhältnis des Gewerkschaftsbundes zu den lokalen Gewerkschaftskartellen und Arbeitersekretariaten. Danach werden die Gewerkschaften (Sektionen der Verbände) verpflichtet, den Kartellen beizutreten. Zu ihren Aufgaben gehören Propaganda am Orte, Förderung der Solidarität, Organisation der Märfeyer, Ueberwachung der Arbeiterschutzgesetze, Förderung der Arbeitslosenaffen, der gewerblichen Schiedsgerichte, Erteilung der Rechtsauskünfte und Förderung des Bildungswesens. Weitere Bestimmungen regeln die Organisation der Kartelle und der lokalen Arbeitersekretariate. Die seit einiger Zeit in mehreren Kantonen bestehenden kantonalen Gewerkschaftskartelle, die die im Kanton vorhandenen lokalen Kartelle umfassen, haben entsprechende Aufgaben auf dem Boden des ganzen Kantons zu erfüllen. Andererseits werden die Kartelle durch die neue Vereinbarung mit dem Gewerkschaftsbund beschränkt in ihren Rechten, so wird ihnen die Erhebung von Extrabeiträgen für Streiks usw. untersagt.

Auch mit der sozialdemokratischen Jugendorganisation soll das gegenseitige Verhältnis neu geregelt werden. Eine bezügliche Vorlage des Gewerkschaftsbundes fand Annahme, aber der anwesende Vertreter der Jugendorganisation lehnte sie ab. Für den Fall, daß die Vereinbarung nicht in Kraft gesetzt werden kann, wurde beschlossen, in den einzelnen Verbänden Jugendgruppen zu schaffen, welcher Beschluß aber nur ein papierner bleiben wird.

Die Statutenberatung kostete zwar viel Zeit, aber sie brachte nur einige bescheidene Neuerungen, wie sie die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung notwendig machte.

Ohne Diskussion fand eine Resolution betreffend die endliche Inkraftsetzung des 1914 erlassenen revidierten Fabrikgesetzes Annahme.

Eine weitere einstimmig angenommene Resolution betrifft die Bekämpfung der Notlage der Arbeiter durch behördliche Maßnahmen.

Ein an die Adresse der schweizerischen sozialdemokratischen Partei gerichteter Beschluß fordert Schutz für die ausländischen Deserteure und Refraktäre in der Schweiz.

Für den Schutz der Bäckereiarbeiter und die dauernde Vermeidung der Nachtarbeit wird ein Bundesgesetz verlangt.

Ueber die Zigarrenfabrik Ormond in Reven am Genfersee wurde der seit mehreren Jahren bestehende Boykott bestätigt.

Von der in Bern stattfindenden internationalen Gewerkschaftskonferenz wird die Aufnahme des Achtstättensystems in das Friedensprogramm verlangt, da ihn ja schon der Genfer internationale Arbeiterkongreß von 1886 gefordert hat.

In vier Sitzungen erledigte der Gewerkschaftskongreß zahlreiche wichtige Geschäfte in befriedigender Weise und wünschen wir, daß er sich als recht förderlich für die weitere Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung erweisen möge! Z.

Arbeitsvermittlung.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise in Westfalen.

Mit seinen gewaltigen Anforderungen an die Volkswirtschaft hat der Krieg die beteiligten Faktoren erneut und eindringlich veranlaßt, der Frage der Arbeitsnachweise ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Bekannt sind die Schritte der Generalkommission im Frühjahr 1915, eine einheitliche Regelung herbeizuführen. Die Folge war eine Reihe von Erlassen des Ministers für Handel und Gewerbe, des Ministers des Innern und der Landwirtschaft, sowie ein solcher des Bundesrats und des Kriegsministers in den Jahren 1915 und 1916 an die nachgeordneten amtlichen Stellen. Etwas vollständig Einheitsliches ist aber bisher leider nicht festzustellen.

Das zeigt auch die Abwicklung der Sache in Westfalen. Es ist wohl eine Besserung eingetreten, jedoch keine durchgreifende Regelung. Wohl bestand schon seit Anfang des Jahrhunderts ein Verband der Westfälischen Arbeitsnachweise, aber das Bild ist trotzdem bis zum Ausbruch des Krieges ein recht buntes. Neben den Arbeitsnachweisen des Handwerks, der Landwirtschaft und einiger industrieller Werke, die dem offiziellen Verband angeschlossen waren, bestanden die privaten gewerblichen Nachweise, sowie jene der privaten Unternehmer, der Gewerkschaften und einer Anzahl Innungen. Auch heute ist das noch der Fall, wenn die meisten Nachweise auch nur noch ein Schattendasein führen.

Gemäß der geringen Tätigkeit war der Jahresetat des Verbandes nur niedrig bemessen. Er betrug im Jahre 1904 nur 12 500 Mk. und stieg auf 17 000 Mark im Jahre 1913. Heute dürfte er bedeutend höher stehen. In dem erstgenannten Jahre wurden drei Hauptstellen eingerichtet, die sich auf die drei Regierungsbezirke der Provinz verteilten. Zurzeit bestehen nach der Neuregelung fünf Hauptstellen, und zwar in Dortmund, Bielefeld, Hagen, Paderborn und Mettinghausen. Die letztere soll infolge der Arbeitsüberhäufung demnächst geteilt werden mit einer neuen Niederlassung in Münster. Im Anschluß an die Hauptstellen sind heute in 42 Orten örtliche Nachweise vorhanden. Drei außerdem in dem angegliederten Fürstentum Lippe-Deimold.

Ein Hauptgewicht ist von Anfang an auf die Arbeitsvermittlung für die Wanderburschen gelegt worden. Die Wanderarbeitsstätten wie die Nachweise der Herbergen zur Heimat unterstehen durchweg den öffentlichen Kommunalnachweisen bzw. sind ihnen angeschlossen. Eine große Arbeitslast ist den behördlichen Nachweisen durch die Angliederung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge aufgebürdet worden. Auch die Arbeitsvermittlung der Hilfsdienstpflichtigen verschafft Mehrarbeit.

Ein eigenes Kapitel bildet in Westfalen der Zechenarbeitsnachweis. Ueber ihn wird in den Jahresberichten des Verbandes gesagt, daß diese Einrichtung nicht als eine Institution der Arbeitsvermittlung anzusprechen sei. Das ist tatsächlich so. Der Arbeiter bekommt in den Bureaus des Zechenarbeitsnachweises nicht etwa Arbeit nachgewiesen, sondern er muß sich, nachdem er eine neue Arbeitsstelle gesucht und gefunden hat, auf dem Bureau bescheinigen lassen, daß gegen ihn nichts vorliegt, die Arbeit anzutreten. Der Nachweis ist also nichts weiter als eine Kontrollstelle der Zechen über ihre Arbeiter. Heftige Kämpfe sind seinerzeit um das „Zwinguri“ entbrannt. Daß sie noch nicht